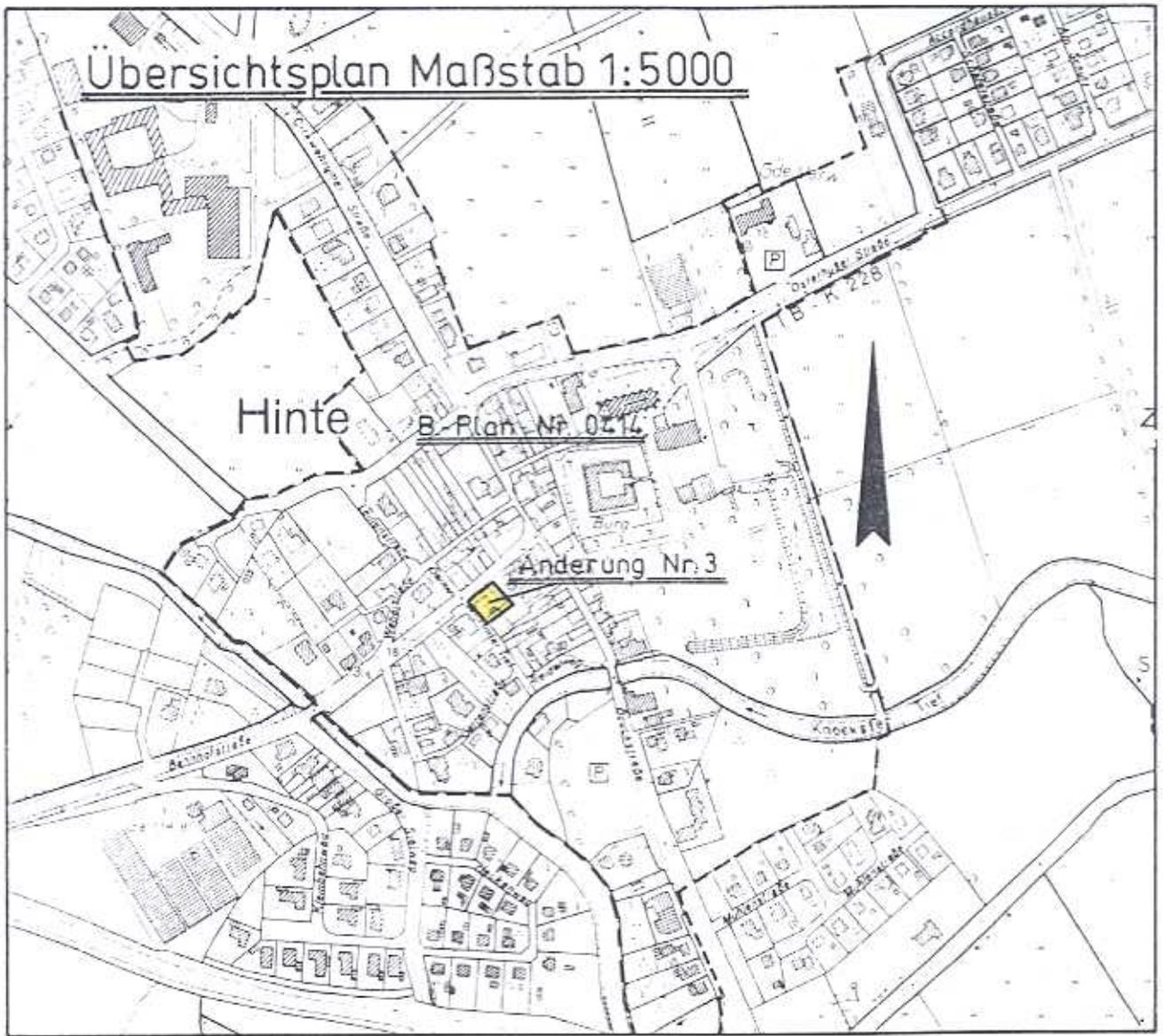


Übersichtsplan Maßstab 1:5000



Gemeinde Hinte

Bebauungsplan Nr. 0414

Änderung Nr.3
Satzungsexemplar

Planverfasser:

Landkreis Aurich
Amt für Planung u. Naturschutz
Außenstelle Norden

Maßstab 1:1000

Verm - Techn.
Bearbeitung

Dipl.-Ing.

Verfahrenstechn.
Bearbeitung

Dipl.-Ing.

Gezeichnet und
Verkehrstechn.
Bearbeitung

03.07.98
Techn.-Angest.

Plan Nr. 21/61/0414

Geprüft:

Dipl.-Ing.

Baudezernent

Geändert



Planzeichenerklärung



Nicht überbaubare Fläche

Überbaubare Fläche

M1

Mischgebiet

1

Zahl der Vollgeschosse

0,4

Grundflächenzahl

0,5

Geschoßflächenzahl

g

Geschlossene Bauweise



Baugrenze



Abgrenzung der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte:
Gemarkung:
Maßstab:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

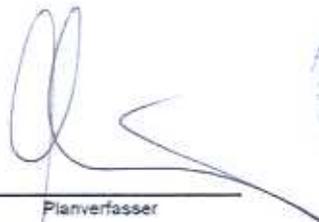
Emden, den

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 25.1.2000



Planverfasser



Aufstellungsbeschuß

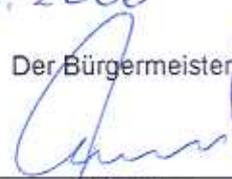
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.3.99 die Durchführung der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 0414 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Hinte, den *1. Febr. 2000*

Siegel

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor



- Wolthoff -



- Duin -



Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am und am in Form einer

ortsüblich bekanntgemacht durchgeführt.

Hinte, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Wolthoff -

- Duin -

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.3.99 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 3.5.99 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 11.5.99 bis 11.6.99 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hinte, den *1. Febr. 2000*

Siegel

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

[Signature]
- Wolthoff -

[Signature]
- Duin -

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hinte, den _____

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Wolthoff -

- Duin -

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Hinte, den _____

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Wolthoff -

- Duin -

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.9.99 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hinte, den *1. Febr. 2000*

Siegel

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

[Signature]
- Wolthoff -

[Signature]
- Duin -

Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. _____) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

_____, den

Siegel

Anzeige

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am _____ angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

_____, den

Siegel

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Hinzu, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Wolhoff -

- Duin -

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des ist am 17.12.1999 im _____
Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. 
Die Bebauungsplanänderung ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

_____, den

Siegel

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Wolthoff -

- Duin -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Wolthoff -

- Duin -

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

_____, den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Hinte diese Änderung Nr. 3 Bebauungsplan Nr. 0414 als Satzung beschlossen.

Hinte, den

1. Febr. 2006

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Wolthoff -

- Duin -

